



Lernunterlage K3-101

# Nutzungskonzept Rufgruppen nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr NRW

Dezernat K3 – Information und Kommunikation  
Kompetenzzentrum Digitalfunk

Ausgabe: Oktober 2023 | Kontakt: [digitalfunk@idf.nrw.de](mailto:digitalfunk@idf.nrw.de)

45 Seiten

## Inhalt:

Die Lernunterlage beinhaltet das Nutzungskonzept Rufgruppen nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr NRW in der Version 3.0 sowie den Einführungserlass aus dem Jahr 2020.

## Urheberrecht

© IdF NRW, Münster 2023, alle Rechte vorbehalten.

Die vorliegende Lernunterlage darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung des IdF NRW nicht reproduziert, übertragen, umgeschrieben, auf Datenträger gespeichert oder in eine andere Sprache bzw. Computersprache übersetzt werden, weder in mechanischer, elektronischer, magnetischer, optischer, chemischer oder manueller Form.

Der Vervielfältigung für die Verwendung bei Ausbildungen der Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen wird zugestimmt.

**Digitalfunk · Nordrhein-Westfalen**

Polizei · Feuerwehr · Rettungsdienste · Hilfsorganisationen

**für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben**

Justiz · Kommunale Aufgabenträger · Katastrophenschutz

# **Nutzungskonzept Rufgruppen**

## **nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr**

### **Nordrhein-Westfalen**

Version: 3.0

Stand: 09.10.2023

Kontakt: [digitalfunk@idf.nrw.de](mailto:digitalfunk@idf.nrw.de)



---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>Änderungsverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>6</b>
<b>1 Einführung</b> .....	<b>7</b>
1.1 Direktbetrieb .....	7
1.2 Netzbetrieb .....	7
1.3 Musterprogrammierung NRW .....	8
1.4 Lesehinweise .....	8
<b>2 Rufgruppen im Direktbetrieb</b> .....	<b>9</b>
2.1 Bevorrechtigung für nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr .....	9
2.2 Nutzung von allen BOS .....	10
<b>3 Rufgruppen im Netzbetrieb</b> .....	<b>12</b>
3.1 Berechtigte Funkteilnehmer .....	12
3.2 Rufgruppengebiet .....	12
3.2.1 Regionales Rufgruppengebiet .....	12
3.2.2 Landesweites Rufgruppengebiet .....	14
3.2.3 Bundesweites Rufgruppengebiet .....	14
3.3 Kurzwahlsystematik von TMO-Rufgruppen .....	14
3.4 Regionale TMO-Rufgruppen .....	15
3.4.1 Funkkommunikation mit der Leitstelle .....	16
3.4.1.1 Anruf-Rufgruppe .....	16
3.4.1.2 Feuerwehr- und Rettungsdienst-Rufgruppe .....	17
3.4.2 Besondere Bedarfe .....	17
3.4.2.1 BOS-Rufgruppe .....	18
3.4.2.2 Hilfsorganisationen-Rufgruppe .....	18
3.4.3 Regionale Pool-TMO-Rufgruppen .....	18
3.4.3.1 Allgemeines .....	18
3.4.3.2 Nutzung durch die Werkfeuerwehren .....	19
3.4.3.3 Anzahl und Bezeichnung der regionalen Pool-TMO-Rufgruppen .....	20
3.5 Zusatzberechtigungen .....	21
3.5.1 Einsatzkräfte aus Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz .....	21
3.5.2 Einsatzkräfte Bundeswehr-Feuerwehr .....	22

---

3.6	TMO-Rufgruppen der kommunalen Ordnungsbehörden.....	22
3.7	Datengruppen .....	23
<b>4</b>	<b>Spezielle Rufgruppen im Netzbetrieb.....</b>	<b>24</b>
4.1	Landes- und bundesweite TMO-Rufgruppen für Ad-hoc-Einsatzlagen .....	24
4.1.1	NRW-RTZ-Rufgruppen .....	24
4.1.2	TBZ-BOS-Rufgruppen .....	24
4.2	Landes- und bundesweite TMO-Rufgruppen für planbare Einsatzlagen .....	25
4.2.1	NRW-ZBV-Rufgruppen .....	25
4.2.2	TBZ-NW-Rufgruppen.....	26
4.2.3	TBZ-UNI-Rufgruppen.....	26
4.3	Rufgruppen Analytische Task Force.....	26
4.4	Rufgruppen Bundespolizei .....	27
4.5	Rufgruppen Bundeswehr.....	27
4.6	Rufgruppen THW Landesverband NRW.....	27
4.7	Anruf-Rufgruppe der Polizei .....	28
4.8	Rufgruppen der nordrhein-westfälischen Anrainer.....	30
4.8.1	Niedersachsen.....	31
4.8.2	Hessen .....	31
4.8.3	Rheinland-Pfalz .....	31
4.9	Rufgruppen Institut der Feuerwehr NRW.....	31
4.10	Rufgruppen der Aufsichtsbehörden .....	32
4.11	Rufgruppen der anerkannten Hilfsorganisationen.....	32
4.12	Rufgruppen für die Schulen der anerkannten Hilfsorganisationen .....	33
4.13	Rufgruppen zur Zusammenarbeit mit dem LANUV NRW .....	33
4.14	Rufgruppe Kampfmittelbeseitigungsdienst .....	33
4.15	Rufgruppe Ortsbericht ein und Ortsbericht aus.....	33
4.16	Sonderrufgruppen für Dienstleister .....	34
4.17	Sonderrufgruppen für Leitstellen .....	34
4.17.1	Notruf-Rufgruppe.....	34
4.17.2	Notfallkommunikation mit der Autorisierten Stelle NRW.....	35
4.18	Sirenengruppen.....	35
<b>5</b>	<b>Grenzüberschreitende Funkkommunikation .....</b>	<b>36</b>
5.1	EURO DMO-Rufgruppen.....	36
5.2	EUCOM TMO-Rufgruppen .....	36
<b>6</b>	<b>Objektversorgung.....</b>	<b>38</b>
6.1	OV DMO-Rufgruppen.....	38
6.2	OV TMOa-Rufgruppen .....	39
<b>7</b>	<b>Regelungen zum Kombinieren von TMO-Rufgruppen .....</b>	<b>40</b>

---

<b>8 Einzelkommunikation.....</b>	<b>41</b>
-----------------------------------	-----------

---

# Änderungsverzeichnis

<b>2014-08-29</b>	Version 1.0
<b>2015-12-14</b>	Version 1.1
<b>2020-11-18</b>	Version 2.0 Vollständige Überarbeitung und Anpassung an den aktuellen Stand von Technik und Taktik im Digitalfunk BOS
<b>2021-11-04</b>	Version 2.1 Änderungen in den Abschnitten: 2.2 Bundesweite Umbenennung Marschkanal in Marsch* 3.5.2 Redaktionelle Präzisierung zur Bundeswehr-Feuerwehr 4.1.1 Umbenennung und Erweiterung NRW-RTZ-Rufgruppen 4.3 Korrektur Rufgruppenbezeichnung ATF-Rufgruppen 4.5 NEU: Rufgruppen Bundeswehr 4.6 Ergänzung Rufgruppengebiet für Rufgruppen THW Landesverband NRW 4.13 NEU: Rufgruppen Zusammenarbeit LANUV NRW 4.15 Ergänzung Rufgruppengebiet für die Rufgruppen Ortsbericht ein und Ortsbericht aus 4.16 Technische Präzisierung Sonderrufgruppen für Dienstleister 4.18 NEU: Sirenengruppen
<b>2022-11-04</b>	Version 2.2 Änderungen in den Abschnitten: 4.1.2 Redaktionelle Korrektur von Marschkanal in Marsch* 4.5 Anpassung der Bundesweit abgestimmten Kurzwahlnummern 4.7.3 Neuaufnahme von drei Rufgruppen aus Rheinland-Pfalz zur überörtlichen Zusammenarbeit
<b>2023-10-02</b>	Version 3.0 Vollständige Überarbeitung und Anpassung an das aktualisierte Rufgruppenkonzept der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in NRW

---

## Abkürzungsverzeichnis

<b>ARDINI</b>	Arbeitsgruppe Digitalfunk und Informationstechnik der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr
<b>BDBOS</b>	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
<b>BHKG</b>	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
<b>BOS</b>	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
<b>DAnpoL-System</b>	System zur Digitalfunk Anbindung nichtpolizeilicher Leitstellen (= Leitstellenanbindung über IP-Schnittstelle, „Digitalfunkstecker“)
<b>DMO</b>	Direct Mode Operation = Direktbetrieb
<b>Fw</b>	Feuerwehr
<b>KatS</b>	Katastrophenschutz
<b>KOB</b>	Kommunale Ordnungsbehörden
<b>LANUV</b>	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
<b>NI</b>	Niedersachsen
<b>NRW und NW</b>	Nordrhein-Westfalen
<b>OV</b>	Objektversorgung
<b>Pol</b>	Polizei
<b>RD</b>	Rettungsdienst
<b>RTZ</b>	Regional Taktisch-Betriebliche Zusammenarbeit
<b>SDS</b>	Short Data Service = Kurzmitteilung
<b>TBZ</b>	Taktisch-Betriebliche Zusammenarbeit
<b>THW</b>	Technisches Hilfswerk
<b>TMO</b>	Trunked Mode Operation = Netzbetrieb
<b>TMOa</b>	Trunked Mode Operation autark (nur bei Objektversorgung)
<b>TUIS</b>	Transport-Unfall-Informationen- und Hilfeleistungssystem
<b>ZBV</b>	Zur besonderen Verwendung

---

# 1 Einführung

Mit der Einführung des Digitalfunk BOS stehen den Einsatzkräften neue Funktionalitäten zur Verfügung. Durch eine zielgerechte Anwendung lässt sich der Einsatzverlauf positiv beeinflussen. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Unterschied zwischen Direktbetrieb (DMO) und Netzbetrieb (TMO). In Abhängigkeit von der Lage und daraus resultierender Führungsorganisation nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ legt der Einsatzleiter fest, in welcher Betriebsart die Funkkommunikation taktisch sinnvoll durchgeführt wird.

Das vorliegende Nutzungskonzept regelt die landesweit einheitliche Verwendung von DMO- und TMO-Rufgruppen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr im Land Nordrhein-Westfalen. Hierbei handelt es sich um eine Anlage zum per Erlass eingeführten Nutzungshandbuch Digitalfunk BOS NRW.

Dieses Nutzungskonzept beschreibt das im Oktober 2023 veröffentlichte, mit der Arbeitsgruppe Digitalfunk und Informationstechnik der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (ARDINI) abgestimmte Rufgruppenkonzept.

## 1.1 Direktbetrieb

Im Direktbetrieb findet die Funkkommunikation auf direktem Weg von Funkgerät zu allen Funkgeräten in Sendereichweite statt. Die Reichweite ist, abhängig von den örtlichen Umgebungsbedingungen, im Regelfall auf wenige hundert Meter begrenzt und in der Freifläche größer als innerhalb von Gebäuden.

## 1.2 Netzbetrieb

Der Sprach- und Datenaustausch im Netzbetrieb läuft über das bundesweit für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) verfügbare Digitalfunknetz ab. Mithilfe der Netzinfrastruktur können Funkgespräche über große Distanzen geführt und Daten übermittelt werden. Für Leitstellen besteht zusätzlich die Option, spezielle Leistungsmerkmale zu nutzen oder herstellerunabhängige Fernbefehle an Digitalfunkgeräte zu versenden.

Nordrhein-Westfalen hat das Digitalfunknetz mit einer flächendeckenden Grundversorgung für Fahrzeugfunkgeräte aufgebaut. Für Handsprechfunkgeräte ist die Versorgung in der Freifläche mindestens in der Vor-Kopf-Trageweise gegeben. Je nach Standort und Ausrichtung der Basisstationen kann auch in Gebäuden Netzempfang vorliegen. Da eine



---

hundertprozentige Netzabdeckung nicht realisierbar ist, hilft bei Funklöchern ein gezielter Standortwechsel.

### **1.3 Musterprogrammierung NRW**

Aus Sicherheits- und Netzstabilitätsgründen sowie zur landesweit einheitlichen Gerätebedienung stellt das Land Nordrhein-Westfalen eine verbindlich anzuwendende Musterprogrammierung NRW bereit.<sup>1</sup> Aus den Vorgaben im Nutzungshandbuch Digitalfunk BOS NRW ergibt sich für die Teilnehmer am Digitalfunk die Pflicht, die Musterprogrammierung binnen 12 Monaten nach Veröffentlichung auf die Endgeräte aufzuspielen. Die individuelle Anpassung der Programmiervorlage durch die Vorhaltenden Stellen ist nur in engen Grenzen zulässig. So dürfen beispielsweise Rufgruppen nicht mit einer anderen Bezeichnung versehen oder die festgelegte Weg-Zeit-Abhängigkeit beim Versand von Positionsdaten nicht verkürzt werden.

Über die Musterprogrammierung NRW ist gewährleistet, dass bei einem Einsatz außerhalb der Landesgrenze Nordrhein-Westfalens die notwendigen DMO- und TMO-Rufgruppen gemäß länderübergreifender Abstimmung in den Digitalfunkgeräten vorhanden sind. Darüber hinaus lassen sich alle DMO-Rufgruppen über dreistellige und TMO-Rufgruppen über vierstellige Kurzwahlnummern schalten, sodass eine Navigation durch die Ordnerstruktur entfällt.<sup>2</sup>

Ein gut strukturierter Favoriten-Ordner, regelmäßige Softwareupdates, eine systematische Nutzerschulung sowie die praktische Anwendung im Übungs- und Einsatzbetrieb vereinfachen die Gerätebedienung erheblich.

### **1.4 Lesehinweise**

Der Aufbau des vorliegenden Nutzungskonzeptes erfolgt vom Allgemeinen zum Speziellen. Das reguläre Tagesgeschäft kann mit den DMO- und TMO-Rufgruppen in den Kapiteln 2 und 3 erfolgreich bestritten werden.

Die nach § 28 BHKG definierte „einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst“ wird zur besseren Lesbarkeit im weiteren Verlauf ausnahmslos mit der Kurzform „Leitstelle“ bezeichnet.

Unter „anerkannten Hilfsorganisationen“ sind die zur Mitwirkung im Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannten Hilfsorganisationen zu verstehen.

---

<sup>1</sup> Über das Informationssystem Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen (IG NRW) können ausschließlich die Vorhaltenden Stellen die notwendigen Dateien zur Geräteprogrammierung herunterladen.

<sup>2</sup> Die gerätespezifischen Besonderheiten bei den Herstellern Sepura und Motorola sind zu beachten.

---

## 2 Rufgruppen im Direktbetrieb

Alle Rufgruppen im Direktbetrieb können unabhängig von der Organisationszugehörigkeit (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Polizei, THW etc.) von jedem Digitalfunkgerät geschaltet werden. Grund hierfür ist die direkte Funkkommunikation ohne Verwendung der Netzinfrastruktur. Die Systemtechnik kann ausschließlich im Netzbetrieb Zutrittsrechte für Rufgruppen prüfen.

Um den Funkverkehr der verschiedenen Beteiligten zu ordnen, sind den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bundesweit organisationsspezifische DMO-Rufgruppen zur bevorrechtigten Nutzung zugeteilt worden. Die bevorrechtigten Nutzer resultieren aus dem Kennbuchstaben im Namen der DMO-Rufgruppe.<sup>3</sup>

Ein Großteil des Landes Nordrhein-Westfalen liegt innerhalb der 150 km-Schutzzonen um die Radioteleskope in Effelsberg (Kreis Euskirchen), Humain (Belgien) und Westerbork (Niederlande).<sup>4</sup> In diesen Schutzzonen dürfen ausschließlich DMO-Rufgruppen mit Stern (\*) am Ende der Bezeichnung geschaltet werden (z.B. 307\_F\*). Die DMO-Rufgruppen ohne Stern (\*) am Ende der Bezeichnung (z.B. 326\_F) nutzen Funkfrequenzen, deren bevorrechtigte Nutzung die Bundesnetzagentur der Radioteleskopie zugewiesen hat. Diese verbindliche Zuweisung schließt eine Nutzung der nicht mit Stern (\*) gekennzeichneten DMO-Rufgruppen innerhalb der Schutzzone für die Radioteleskopie aus. Von dieser Regelung sind die in der Fußnote aufgeführten DMO-Rufgruppen ausgenommen.<sup>5</sup>

Im weiteren Verlauf wird auf die Darstellung von DMO-Rufgruppen ohne Stern verzichtet. Die dargestellten Nutzungsvorgaben werden identisch angewendet. Um eine Fehlbedienung zu verhindern, sind in der Musterprogrammierung NRW alle DMO-Rufgruppen ohne Stern in einem separaten Ordner (DMO\_Bund) hinterlegt.

### 2.1 Bevorrechtigung für nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr

Durch die begrenzte Reichweite sind bei ausreichendem räumlichem Abstand an verschiedenen Einsatzstellen die gleichen DMO-Rufgruppen dynamisch einsetzbar. Der

---

<sup>3</sup> F = Feuerwehr; K = Katastrophenschutz; P = Polizei; R = Rettungsdienst; B = Bundeseinheiten.

<sup>4</sup> Nach Vorgabe der BDBOS liegen die kreisfreie Stadt Bielefeld sowie die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn und Warendorf außerhalb der Schutzzonen.

<sup>5</sup> Euro 01 bis Euro 10, OV\_A und OV\_Reserve dürfen auch ohne Stern geschaltet werden.

Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle obliegt die Funkaufsicht über die 17 in diesem Abschnitt aufgeführten DMO-Rufgruppen.<sup>6</sup>

Eine exklusive Verteilung von DMO-Rufgruppen an die Kreise und kreisfreien Städte bzw. Gebietskörperschaften zur alleinigen Nutzung ist durch die physikalisch begrenzte Reichweite nicht erforderlich. Da die Leitstelle alle Einsatzorte kennt, kann im Bedarfsfall jederzeit koordinierend eingegriffen werden. Sofern ein Einsatz in unmittelbarer Nähe zu einem anderen Zuständigkeitsbereich stattfindet, ist zeitnah Kontakt mit der entsprechenden Nachbarleitstelle aufzunehmen.

Bevorrechtigung für	Rufgruppenname	Anzahl	Kurzwahl
Feuerwehr	<b>307_F*</b> bis <b>316_F*</b>	10	307 bis 316
Katastrophenschutz	<b>403_K*</b> und <b>404_K*</b>	2	403 und 404
Rettungsdienst	<b>603_R*</b> bis <b>607_R*</b>	5	603 bis 607

Falls erforderlich, kann die Leitstelle im eigenen Zuständigkeitsbereich jederzeit DMO-Rufgruppen mit einer Bevorrechtigung für die Feuerwehr temporär dem Rettungsdienst oder dem Katastrophenschutz zur Nutzung zuweisen. Die umgekehrten Anwendungsfälle gelten entsprechend.

## 2.2 Nutzung von allen BOS

Zusätzlich stehen allen BOS die nachfolgend aufgeführten DMO-Rufgruppen zur Verfügung. Bei der Nutzung sind folgende Regelungen zu beachten:

	Rufgruppenname	Anzahl	Kurzwahl
TBZ	<b>214_TBZ*</b> bis <b>228_TBZ*</b>	15	214 bis 228
Marsch	<b>Marsch*</b>	1	390

Reichen die zur bevorrechtigten Nutzung vorhandenen DMO-Rufgruppen nicht aus, kann temporär auf die Rufgruppen zur Taktisch-Betrieblichen Zusammenarbeit (TBZ) zurückgegriffen werden. Via Einsprechen<sup>7</sup> werden die TBZ-Rufgruppen am Einsatzort auf Verfügbarkeit geprüft. Die Nutzung ist der Autorisierten Stelle Nordrhein-Westfalen durch die Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle anzuzeigen. In Nordrhein-

<sup>6</sup> Siehe „Nutzungshandbuch Digitalfunk BOS NRW“ Version 3.0, Abschnitt 4.2.2.2.

<sup>7</sup> Hier <Funkrufname>. Frage: Befindet sich die Rufgruppe in Verwendung? Kommen!

---

Westfalen ist der Justiz die DMO-Rufgruppe 228\_TBZ\* dauerhaft zur exklusiven Nutzung zugewiesen.

Für Fahrten im Verband bzw. längeren Fahrten mehrerer Fahrzeuge (Marsch) erfolgt die Funkkommunikation untereinander über die DMO-Rufgruppe Marsch\*. Allein das Führungsfahrzeug schaltet zur Funkkommunikation mit der Leitstelle eine TMO-Rufgruppe.

---

## 3 Rufgruppen im Netzbetrieb

Im Gegensatz zu den Rufgruppen im Direktbetrieb wird bei allen Rufgruppen im Netzbetrieb von der Systemtechnik automatisch geprüft, ob der Funkteilnehmer zum Schalten der gewünschten TMO-Rufgruppe berechtigt ist und ob diese TMO-Rufgruppe am Nutzungsort verwendet werden kann. Ist eine der beiden Voraussetzungen nicht erfüllt, erscheint auf dem Display des Digitalfunkgerätes nach dem Schalten der TMO-Rufgruppe eine Hinweismeldung.

### 3.1 Berechtigte Funkteilnehmer

Unter Berücksichtigung von einsatztaktischen Aspekten sind in der Systemtechnik für jede TMO-Rufgruppe berechtigte Funkteilnehmer hinterlegt, die an der Funkkommunikation teilnehmen dürfen. Die Berechtigung zur Nutzung einer TMO-Rufgruppe ergibt sich aus der Zuständigkeitsebene (d.h. ob es sich um einen Funkteilnehmer mit Kennung des Bundes, mit NRW-Kennung etc. handelt) und aus der Organisation (d.h. ob der Funkteilnehmer der Feuerwehr, dem Rettungsdienst, dem Katastrophenschutz, der Polizei etc. zuzuordnen ist).

Im weiteren Verlauf wird auf die berechtigten Funkteilnehmer für die verschiedenen TMO-Rufgruppen hingewiesen.

### 3.2 Rufgruppengebiet

Das geografisch begrenzte Gebiet, in dem eine TMO-Rufgruppe verfügbar ist, wird als Rufgruppengebiet bezeichnet. Im Rufgruppengebiet kann jeder berechtigte Funkteilnehmer eine dort verfügbare TMO-Rufgruppe zur Gruppenkommunikation schalten. Es wird zwischen regionalem, landesweitem und bundesweitem Rufgruppengebiet unterschieden.

#### 3.2.1 Regionales Rufgruppengebiet

In Abbildung 1 sind die Versorgungsbereiche der neun Vermittlungsstellen in NRW anhand der verschiedenen Einfärbungen erkennbar.

Eine regional verfügbare TMO-Rufgruppe ist stets mindestens im gesamten Versorgungsbereich der zuständigen Vermittlungsstelle verfügbar.

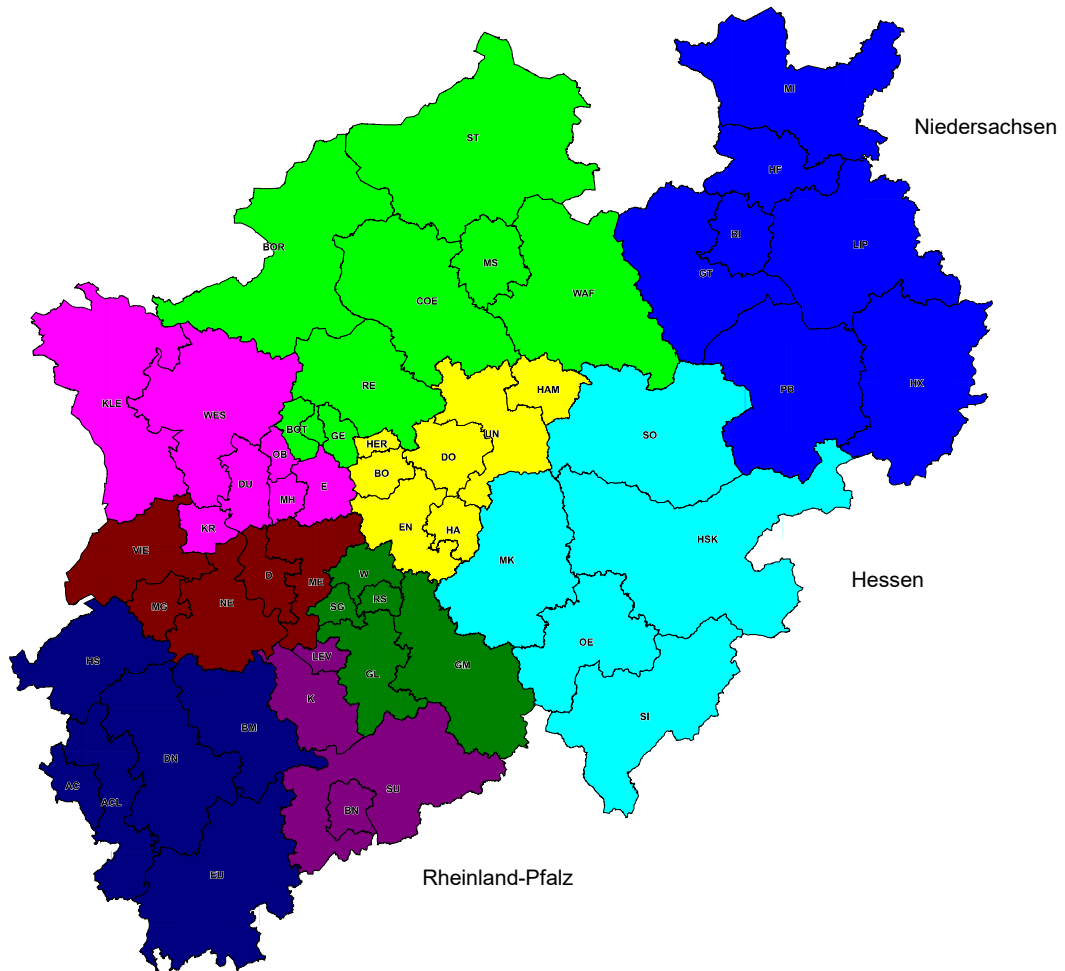
Beispiel: Eine regional verfügbare TMO-Rufgruppe der kreisfreien Stadt Münster (MS) kann im gesamten hellgrün eingefärbten Bereich geschaltet werden.

---

Sofern ein Kreis bzw. eine kreisfreie Stadt an die Versorgungsbereiche anderer Vermittlungsstellen grenzt, wird das Rufgruppengebiet seiner regionalen Rufgruppen auf die direkt angrenzenden Versorgungsbereiche ausgedehnt.

Beispiel: Eine regional verfügbare TMO-Rufgruppe des Kreises Unna (UN) ist im gesamten gelben Bereich nutzbar. Da der Kreis Unna außerdem mit den Kreisen Coesfeld (COE) und Recklinghausen (RE) zudem an den hellgrün sowie mit dem Märkischen Kreis (MK) und dem Kreis Soest (SO) an den hellblau eingefärbten Versorgungsbereich grenzt, sind die regional verfügbaren TMO-Rufgruppen des Kreises Unna zusätzlich noch im gesamten hellgrünen und hellblauen Bereich verwendbar.

Bei allen an der Landesgrenze von Nordrhein-Westfalen liegenden Kreisen und kreisfreien Städten umfasst das regionale Rufgruppengebiet der obigen Systematik folgend Teilbereiche von Niedersachsen, Hessen bzw. Rheinland-Pfalz, die jedoch nicht mit abgebildet sind.



**Abbildung 1:** Schematischer Aufbau der Rufgruppengebiete in Nordrhein-Westfalen.

---

### **3.2.2 Landesweites Rufgruppengebiet**

Das landesweite Rufgruppengebiet entspricht dem Land Nordrhein-Westfalen *plus* Teilbereiche von Niedersachsen, Hessen *und* Rheinland-Pfalz. Analog zur Systematik der regionalen Rufgruppengebiete wird das landesweite Rufgruppengebiet um die angrenzenden Versorgungsbereiche in den Nachbarbundesländern erweitert.

### **3.2.3 Bundesweites Rufgruppengebiet**

Das bundesweite Rufgruppengebiet erstreckt sich über die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

## **3.3 Kurzwahlsystematik von TMO-Rufgruppen**

Der Rufgruppenwechsel kann durch Nutzung der Kurzwahl erheblich vereinfacht werden. Alle TMO-Rufgruppen können über eine vier Ziffern umfassende Kurzwahl geschaltet werden. Die zugrundeliegende Kurzwahlsystematik unterscheidet sich dabei abhängig davon, ob es sich um regionale oder überregionale TMO-Rufgruppen handelt.

Die Kurzwahl von regionalen TMO-Rufgruppen besteht aus einer zweistelligen Vorwahl für die Gebietskörperschaft, anhand derer die Kfz-Kürzel alphabetisch durchnummeriert sind. Die Vorwahlen für die jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte sind in Tabelle 1 aufgeführt.

**Tabelle 1.** Kfz-Kürzel der Kreise und kreisfreien Städte mit den ersten zwei Ziffern für die vierstellige Kurzwahl.

Kfz-Kürzel	Ziffer	Kfz-Kürzel	Ziffer	Kfz-Kürzel	Ziffer	Kfz-Kürzel	Ziffer
<b>AC</b>	11	<b>EN</b>	25	<b>KLE</b>	39	<b>RE</b>	53
<b>ACL</b>	12	<b>EU</b>	26	<b>KR</b>	40	<b>RS</b>	54
<b>BI</b>	13	<b>GE</b>	27	<b>LEV</b>	41	<b>SG</b>	55
<b>BM</b>	14	<b>GL</b>	28	<b>LIP</b>	42	<b>SI</b>	56
<b>BN</b>	15	<b>GM</b>	29	<b>ME</b>	43	<b>SO</b>	57
<b>BO</b>	16	<b>GT</b>	30	<b>MG</b>	44	<b>ST</b>	58
<b>BOR</b>	17	<b>HA</b>	31	<b>MH</b>	45	<b>SU</b>	59
<b>BOT</b>	18	<b>HAM</b>	32	<b>MI</b>	46	<b>UN</b>	60
<b>COE</b>	19	<b>HER</b>	33	<b>MK</b>	47	<b>VIE</b>	61
<b>D</b>	20	<b>HF</b>	34	<b>MS</b>	48	<b>W</b>	62
<b>DN</b>	21	<b>HS</b>	35	<b>NE</b>	49	<b>WAF</b>	63
<b>DO</b>	22	<b>HSK</b>	36	<b>OB</b>	50	<b>WES</b>	64
<b>DU</b>	23	<b>HX</b>	37	<b>OE</b>	51		
<b>E</b>	24	<b>K</b>	38	<b>PB</b>	52	<b>IdF</b>	74

Die dritte und vierte Ziffer kennzeichnen nach einem einheitlichen, in den folgenden Unterkapiteln erläuterten Schema die regionalen TMO-Rufgruppen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Es ist zu beachten, dass die Kurzwahlsystematik anderer BOS insbesondere für die regionalen TMO-Rufgruppen abweichen kann.

Überregionale TMO-Rufgruppen werden je nach Art der Rufgruppe über eine ein- bzw. zweistellige Vorwahl sowie eine entsprechende Durchnummerierung, die der Ziffer im jeweiligen Rufgruppennamen entspricht, angewählt.

### 3.4 Regionale TMO-Rufgruppen

Im Gegensatz zur stark limitierten Anzahl an DMO-Rufgruppen stehen allein der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) in Summe über die 54 Kreise und kreisfreien Städte mehr als 1.000 TMO-Rufgruppen exklusiv zur Verfügung. Der schematische Aufbau des Rufgruppenkonzepts ist für alle Kreise und kreisfreien Städte in NRW grundsätzlich identisch. Die Anzahl an verfügbaren TMO-Rufgruppen variiert jedoch abhängig von der Anzahl der



am Digitalfunk teilnehmenden Werkfeuerwehren sowie der Bevölkerungszahl in kreisfreien Städten bzw. der Anzahl an kreisangehörigen Gemeinden in Kreisen.

Der Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle obliegt die Funkaufsicht über sämtliche regionalen TMO-Rufgruppen.<sup>8</sup>

### 3.4.1 Funkkommunikation mit der Leitstelle

Die Funkkommunikation mit der Leitstelle und zur Koordination der im Einsatz- und Übungsbetrieb befindlichen Einheiten erfolgt vorwiegend über die in Tabelle 2 aufgeführten regionalen TMO-Rufgruppen.

**Tabelle 2.** Regionale TMO-Rufgruppen zur Funkkommunikation mit der Leitstelle.

	Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer <sup>9</sup>
Anruf	Kfz_ <b>Anruf</b>	xx01	landesweit	<b>Alle</b> <sup>10</sup>
Feuerwehr	Kfz_ <b>Fw</b>	xx03	regional	Fw, RD, KatS, THW <sup>11</sup>
Rettungsdienst	Kfz_ <b>RD</b>	xx04	regional	Fw, RD, KatS

#### 3.4.1.1 Anruf-Rufgruppe

Durch die landesweite Schaltbarkeit der Anruf-Rufgruppe können sich fremde Einheiten *aller* BOS einschließlich Luftfahrzeugen bereits auf der Anfahrt bzw. dem Anflug frühzeitig bei der einsatzführenden Leitstelle anmelden. Da keine Zutrittsbeschränkung für die Anruf-Rufgruppe besteht, kann *jeder* Funkteilnehmer innerhalb des Rufgruppengebietes an der Funkkommunikation teilnehmen. Bei Bedarf können somit auch reisende Einheiten direkten Kontakt mit der örtlich zuständigen Leitstelle der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr aufnehmen.

Alle Leitstellen sind per Erlass dazu verpflichtet, die Anruf-Rufgruppe aktiv mitzuhören.<sup>12</sup> Die Verwendung des Taktischen Status 5 „Sprechwunsch“ ist auf der Anruf-Rufgruppe

<sup>8</sup> Siehe „Nutzungshandbuch Digitalfunk BOS NRW“ Version 3.0, Abschnitt 4.2.2.2.

<sup>9</sup> Hierunter sind die *mindestens* berechtigten Funkteilnehmer aus Nordrhein-Westfalen zu verstehen. Die Zusatzberechtigungen für weitere BOS werden in Abschnitt 3.5 erläutert.

<sup>10</sup> Jeder Funkteilnehmer im Digitalfunk BOS ist zum Schalten berechtigt. Es gibt keine Beschränkung!

<sup>11</sup> Es handelt sich ausschließlich um Einheiten des THW Landesverbandes NRW.

<sup>12</sup> Siehe Erlass „Aufnahme Wirkbetrieb Digitalfunk“, Az. Abt.7 – DF 06 vom 14.01.2016.

---

keine zwingende Vorgabe. Nach der Anmeldung obliegt es dem Disponenten, den fremden Einsatzmitteln geeignete Rufgruppen für die weitere Funkkommunikation zuzuweisen.

Aus technischen und taktischen Gründen ist die Funkkommunikation mit Luftfahrzeugen nur über die bevorzugt zu verwendende Anruf-Rufgruppe oder alternativ die BOS-Rufgruppe möglich. Eine oder mehrere bodengebundene Einheiten können für die Dauer des Einsatzes beispielsweise in die Anruf-Rufgruppe wechseln oder die Rufgruppe auf einem zweiten Digitalfunkgerät schalten. Die Funkkommunikation wird erheblich vereinfacht, wenn dem Luftfahrzeug frühzeitig auf der Anruf-Rufgruppe ein direkter Ansprechpartner an der Einsatzstelle benannt wird.

#### **3.4.1.2 Feuerwehr- und Rettungsdienst-Rufgruppe**

Das reguläre Tagesgeschäft der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit der Leitstelle ist über die Feuerwehr- und optional die Rettungsdienst-Rufgruppe abzuwickeln. Im Gegensatz zur Anruf- und BOS-Rufgruppe sind die oftmals sensiblen Informationen nur in einem geografisch begrenzten Bereich und durch eine Zutrittsbeschränkung ausschließlich den Einheiten von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie im Falle der Feuerwehr-Rufgruppe auch dem THW zugänglich. Um das Rufgruppengebiet und die Zutrittsbeschränkung nicht zu unterlaufen, sind beim Kombinieren von TMO-Rufgruppen durch Leitstellen die Regelungen in Kapitel 7 zu beachten.

Jede Leitstelle entscheidet nach Abwägung aller Vor- und Nachteile in eigener Zuständigkeit, ob die Einsatzkräfte auf getrennten Rufgruppen kommunizieren.

#### **3.4.2 Besondere Bedarfe**

Um den Kommunikationsbedarf bei der Zusammenarbeit verschiedener BOS sowie beim Einsatz- und Übungsbetrieb der Hilfsorganisationen zu decken, wurden die TMO-Rufgruppen BOS- und die Hilfsorganisationen-Rufgruppe eingerichtet.

**Tabelle 3.** Kurzwahlen, Rufgruppengebiet und berechnigte Funkteilnehmer der BOS- und Hilfsorganisationen-Rufgruppe.

	Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer <sup>13</sup>
BOS-Rufgruppe	Kfz_ <b>BOS</b>	xx02	Landesweit	Ausgewählte BOS <sup>14</sup>
Hilfsorganisationen-Rufgruppe	Kfz_ <b>HiOrg</b>	xx05	regional	Fw, RD, KatS

### 3.4.2.1 BOS-Rufgruppe

Die BOS-Rufgruppe ist landesweit verfügbar und dient der organisationsübergreifenden Zusammenarbeit aller BOS sowie den kommunalen Ordnungsbehörden und Luftfahrzeugen, wenn dies temporär an einer Einsatzstelle erforderlich ist (z.B. Waldbrandbekämpfung durch Hubschrauber der Polizei mit Außenlastbehälter, Person in Gewässer etc.). Aufgrund des landesweiten Rufgruppengebiets sind auch für die BOS-Rufgruppen die besonderen Regeln für das Schalten von Rufgruppenkombinationen zu beachten, die in Kapitel 7 aufgeführt sind.

Zur Teilnahme am Funkverkehr auf der BOS-Rufgruppe sind gemäß Fußnote 14 i.d.R. alle BOS-Einheiten aus NRW sowie ausgewählte bundesweite Teilnehmer berechnigt.

### 3.4.2.2 Hilfsorganisationen-Rufgruppe

Den anerkannten Hilfsorganisationen in den Kreisen und kreisfreien Städten steht zur Funkkommunikation die Hilfsorganisationen-Rufgruppe zur Verfügung. Die Funkaufsicht über die Rufgruppe obliegt der Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle.

## 3.4.3 Regionale Pool-TMO-Rufgruppen

### 3.4.3.1 Allgemeines

Die im alltäglichen Dienstbetrieb erforderliche Funkkommunikation im Netzbetrieb, wie z.B. die Funkkommunikation an Einsatzstellen, wird über das Kontingent der regionalen Pool-TMO-Rufgruppen abgewickelt. Dies umfasst gleichermaßen ad-hoc auftretende wie auch planbare Einsatzlagen. Erst nach Ausschöpfung des eigenen Rufgruppenkontingents sind über die Taktisch-Technische Betriebsstelle weitere TMO-Rufgruppen aus

<sup>13</sup> Hierunter sind die *mindestens* berechnigten Funkteilnehmer aus Nordrhein-Westfalen zu verstehen. Die Zusatzberechtigungen für weitere BOS werden in Abschnitt 3.5 erläutert.

<sup>14</sup> Berechnigt sind: Feuerwehr-, Rettungsdienst- und KatastrophenschutzEinheiten aus NRW; Einheiten des THW-Landesverbandes NRW; Einheiten der Landespolizei NRW inklusive Spezialeinheiten; Rettungshubschrauber sowie Hubschrauber der Landespolizei NRW und der Bundespolizei; Kommunale Ordnungsbehörden aus NRW; Justiz und Verfassungsschutz aus NRW.

---

Abschnitt 4.2 bei der Autorisierten Stelle Nordrhein-Westfalen zu beantragen.<sup>15</sup> Ein für das tägliche Einsatzgeschehen benötigter Ansatz von regionalen Pool-TMO-Rufgruppen bleibt davon unberührt.

Die Verwaltung und Zuweisung der regionalen Pool-TMO-Rufgruppen obliegt allein der Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle. Sie entscheidet, unabhängig von Ortskürzeln in Rufgruppennamen, über die Nutzung der DMO- und TMO-Rufgruppen.<sup>16</sup>

Grundsätzlich haben, vorbehaltlich einer Zuweisung durch die Taktisch-Technische Betriebsstelle, alle Feuerwehren und Werkfeuerwehren, der Rettungsdienst und die Einheiten des Katastrophenschutzes die gleiche Berechtigung zur Nutzung der regionalen Pool-TMO-Rufgruppen, sofern die Nutzung zur Erfüllung hoheitlicher Aufträge erfolgt. Abhängig von der taktischen Gesamtlage kann die Taktisch-Technische Betriebsstelle die verschiedenen Rufgruppenanforderungen priorisieren und/oder Rufgruppenzuweisungen zurücknehmen.

### **3.4.3.2 Nutzung durch die Werkfeuerwehren**

Eine Sonderrolle nehmen die Werkfeuerwehren ein, da sie in der Regel über eine eigene Einsatzzentrale verfügen und somit seitens der Taktisch-Technischen Betriebsstelle kein Überblick über im Werk auflaufende Einsätze besteht. Damit ist eine dynamische Rufgruppenzuweisung durch die örtlich zuständige Taktisch-Technische Betriebsstelle nicht möglich. Es muss gewährleistet sein, dass die Einheiten der Werkfeuerwehren mit Eintreffen an der Einsatzstelle über ausreichend viele TMO-Rufgruppen für die Ersteinsatzphase verfügen.

Den Werkfeuerwehren soll daher von der örtlich zuständigen Taktisch-Technischen Betriebsstelle auf Antrag mindestens eine TMO-Rufgruppe pro Werkfeuerwehr zur dauerhaften Nutzung zugewiesen werden. Sofern in besonderen Fällen der taktische Bedarf hinreichend nachvollziehbar begründet werden kann, sollen den Werkfeuerwehren durch die Taktisch-Technische Betriebsstelle weitere TMO-Rufgruppen zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Bewertung der individuellen taktischen Sachverhalte erfolgt durch die Taktisch-Technische Betriebsstelle. Diese hat weiterhin die Hoheit über die betreffenden Rufgruppen und kann die dauerhafte Zuweisung in besonderen Ausnahmesituationen zurücknehmen.

---

<sup>15</sup> Dies gilt insbesondere für planbare Einsatzlagen wie Karneval oder Silvester, die landesweit zur gleichen Zeit stattfinden.

<sup>16</sup> Vergleiche hierzu Kapitel 4.2.2.2 des Nutzungshandbuchs Digitalfunk BOS NRW: „Der TTB obliegt die Funkaufsicht über alle ihr zugewiesenen Gruppen (i.d.R. alle Gruppen mit ihrem Kfz-Kennzeichen) sowie im Direktbetrieb (DMO-Betrieb). Die Zuweisung von DMO- und TMO-Rufgruppen erfolgt ausschließlich durch die örtlich zuständige TTB.“

Sofern keine zwingenden Gründe für eine Dauerzuweisung vorliegen, sollen die Werkfeuerwehren eine kurzfristige Anforderung von TMO-Rufgruppen mit begrenzter Zuweisungsdauer bevorzugen.

### 3.4.3.3 Anzahl und Bezeichnung der regionalen Pool-TMO-Rufgruppen

Die Bezeichnung und der Verteilungsschlüssel der regionalen Pool-TMO-Rufgruppen unterscheidet sich für Kreise und kreisfreie Städte.

In Kreisen ergibt sich die Anzahl der regionalen Pool-TMO-Rufgruppen aus der Anzahl an kreisangehörigen Gemeinden, zu der grundsätzlich drei weitere TMO-Rufgruppen hinzugefügt werden. Zusätzlich wird für jede am Digitalfunk teilnehmende Werkfeuerwehr eine weitere TMO-Rufgruppe hinzugerechnet. Ausschlaggebendes Kriterium hierbei ist die Hinterlegung der betreffenden Werkfeuerwehren im OPTA-Generator inklusive zugeordneter aktiver Sicherheitskarten.

Die Bezeichnung der regionalen Pool-TMO-Rufgruppen beinhaltet in Kreisen neben dem Kürzel für das Kfz-Kennzeichen eine von 10 aufsteigende Nummerierung sowie ggf. ein dreistelliges Ortskürzel. Die genannten Ortskürzel begründen keine Bevorrechtigung der betreffenden Gemeinde (s.o.).

**Tabelle 4.** Regionale Pool-TMO-Rufgruppen der Kreise.

Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer <sup>17</sup>
Kfz_10	xx10	regional	Fw, RD, KatS u. THW <sup>18</sup>
Kfz_11_OrtA	xx11	regional	Fw, RD, KatS u. THW <sup>18</sup>
Kfz_12_OrtB	xx12	regional	Fw, RD, KatS u. THW <sup>18</sup>
⋮	⋮	⋮	⋮
Kfz_AA_OrtZ	xxAA	regional	Fw, RD, KatS u. THW <sup>18</sup>
Kfz_... <sup>19</sup>	xx...	regional	Fw, RD, KatS u. THW <sup>18</sup>

Die Nomenklatur der regionalen Pool-TMO-Rufgruppen in kreisfreien Städten beinhaltet das Kürzel für das Kfz-Kennzeichen und eine von 10 aufsteigende Nummerierung. Jede kreisfreie Stadt hat einen Grundstock von elf regionalen Pool-TMO-Rufgruppen, der

<sup>17</sup> Hierunter sind die *mindestens* berechtigten Funkteilnehmer aus Nordrhein-Westfalen zu verstehen. Die Zusatzberechtigungen für weitere BOS werden in Abschnitt 3.5 erläutert.

<sup>18</sup> Es handelt sich ausschließlich um Einheiten des THW Landesverbandes NRW.

<sup>19</sup> Weitere TMO-Rufgruppen mit fortgesetzter Nummerierung

durch eine zusätzliche TMO-Rufgruppe je vollendete 200.000 Einwohner sowie eine weitere zusätzliche TMO-Rufgruppe pro am Digitalfunk teilnehmender Werkfeuerwehr ergänzt wird (Anforderungen s.o.).

**Tabelle 5.** Regionale Pool-TMO-Rufgruppen der kreisfreien Städte.

Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer <sup>20</sup>
Kfz_10	xx10	regional	Fw, RD, KatS u. THW <sup>18</sup>
Kfz_11	xx11	regional	Fw, RD, KatS u. THW <sup>18</sup>
⋮	⋮	⋮	⋮
Kfz_21	xx21	regional	Fw, RD, KatS u. THW <sup>18</sup>
⋮	⋮	⋮	⋮
Kfz_... <sup>19</sup>	xx...	regional	Fw, RD, KatS u. THW <sup>18</sup>

## 3.5 Zusatzberechtigungen

### 3.5.1 Einsatzkräfte aus Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz

Um die Zusammenarbeit an der Landesgrenze zu Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz zu vereinfachen, sind ausgewählte TMO-Rufgruppen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen dauerhaft für Einsatzkräfte aus den drei Nachbarländern freigegeben.

Einheiten von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz aus Niedersachsen, Hessen oder Rheinland-Pfalz können neben der Anruf-Rufgruppe zusätzlich die TMO-Rufgruppen Kfz\_BOS<sup>21</sup>, Kfz\_Fw, Kfz\_RD und Kfz\_18 (für kreisfreie Städte in NRW) bzw. Kfz\_10 (für Kreise in NRW) der direkt angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte schalten.<sup>22</sup> In der Fußnote sind die nordrhein-westfälischen Anrainer an die Länder Niedersachsen<sup>23</sup>, Hessen<sup>24</sup> und Rheinland-Pfalz<sup>25</sup> aufgeführt.

<sup>20</sup> Hierunter sind die *mindestens* berechtigten Funkteilnehmer aus Nordrhein-Westfalen zu verstehen. Die Zusatzberechtigungen für weitere BOS werden in Abschnitt 3.5 erläutert.

<sup>21</sup> Zusätzlich ist die Landespolizei Niedersachsen, Hessen oder Rheinland-Pfalz freigeschaltet.

<sup>22</sup> Ausschließlich Einsatzkräfte aus Niedersachsen sind für weitere Standard und Pool TMO-Rufgruppen der angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte berechtigt. Die Rufgruppen sind der Leitstelle bekannt.

<sup>23</sup> Anrainer an Niedersachsen sind die Kreise bzw. kreisfreien Städte Borken, Steinfurt, Münster, Warendorf, Gütersloh, Bielefeld, Herford, Minden-Lübbecke, Lippe und Höxter.

<sup>24</sup> Anrainer an Hessen sind die Kreise Höxter, Hochsauerlandkreis und Siegen-Wittgenstein.

<sup>25</sup> Anrainer an Rheinland-Pfalz sind die Kreise bzw. kreisfreien Städte Siegen-Wittgenstein, Olpe, Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Bonn und Euskirchen.

Für den umgekehrten Anwendungsfall einer Freigabe von niedersächsischen, hessischen und rheinland-pfälzischen TMO-Rufgruppen für Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr aus Nordrhein-Westfalen wird auf Abschnitt 4.8 verwiesen.

### 3.5.2 Einsatzkräfte Bundeswehr-Feuerwehr

In Kreisen und kreisfreien Städten mit bzw. mit nahegelegenen Standort einer Bundeswehr-Feuerwehr sind weitere regionale TMO-Rufgruppen für die Zusammenarbeit mit Einsatzkräften der Bundeswehr-Feuerwehr freigeschaltet. Den in der Fußnote genannten Leitstellen sind diese im Detail bekannt.<sup>26</sup>

## 3.6 TMO-Rufgruppen der kommunalen Ordnungsbehörden

Sofern die kommunalen Ordnungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte am Digitalfunk BOS teilnehmen, verfügen diese standardmäßig über zwei TMO-Rufgruppen. Dieses Kontingent wird bei mehr als 400.000 Einwohnern auf drei und bei mehr als 800.000 Einwohnern auf vier TMO-Rufgruppen erweitert. Insbesondere in Kreisen stehen diese TMO-Rufgruppen allen kommunalen Ordnungsbehörden zur gleichberechtigten Nutzung zur Verfügung. Die Funkaufsicht über die TMO-Rufgruppen der kommunalen Ordnungsbehörden liegt bei der Taktisch-Technischen Betriebsstelle der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

**Tabelle 6.** TMO-Rufgruppen der kommunalen Ordnungsbehörden mit Kurzwahl, Rufgruppengebiet und berechtigten Funkteilnehmern.

Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer <sup>27</sup>
Kfz_81_OA	xx81	regional	Fw, RD, KatS, KOB, Pol <sup>28</sup>
Kfz_82_OA	xx82	regional	Fw, RD, KatS, KOB, Pol <sup>28</sup>
Kfz_83_OA <sup>29</sup>	xx83	regional	Fw, RD, KatS, KOB, Pol <sup>28</sup>
Kfz_84_OA <sup>30</sup>	xx84	regional	Fw, RD, KatS, KOB, Pol <sup>28</sup>

In besonderen Einsatzlagen können die kommunalen Ordnungsbehörden über die Taktisch-Technische Betriebsstelle bei der Autorisierten Stelle zusätzliche landesweite und

<sup>26</sup> Hierbei handelt es sich um die Kreise bzw. kreisfreien Städte: Bonn, Düren, Euskirchen, Kleve, Köln, Leverkusen, Lippe, Minden-Lübbecke, Oberbergischer Kreis, Recklinghausen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis und Wesel.

<sup>27</sup> Hierunter sind die *mindestens* berechtigten Funkteilnehmer aus Nordrhein-Westfalen zu verstehen. Die Zusatzberechtigungen für weitere BOS werden in Abschnitt 3.5 erläutert.

<sup>28</sup> Bezieht sich im Regelfall ausschließlich auf die Einheiten der Polizei NRW

<sup>29</sup> Nur in Kreisen und kreisfreien Städten mit mehr als 400.000 Einwohnern verfügbar

<sup>30</sup> Nur in Kreisen und kreisfreien Städten mit mehr als 800.000 Einwohnern verfügbar

---

bundesweite TMO-Rufgruppen gemäß der Kapitel 4.1 und 4.2 anfordern. Die endgültige Entscheidung über Art und Umfang der zusätzlich angeforderten TMO-Rufgruppen obliegt der Taktisch-Technischen Betriebsstelle nach taktischer Bewertung der Gesamtlage.

### **3.7 Datengruppen**

Jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt steht eine eigene Datengruppe (Kfz\_Daten) mit regionalem Rufgruppengebiet zur Verfügung, die als Ziel für Taktische Statusmeldungen und Standortdaten fungiert. Die Funkaufsicht obliegt der Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle. Für besondere Anwendungsfälle hält das Land Nordrhein-Westfalen drei zusätzliche Datengruppen (NRW\_Daten1, NRW\_Daten2 und HiOrg\_Daten) mit landesweitem Rufgruppengebiet vor. Weil Datengruppen nicht für den Sprechfunkverkehr benutzt werden, dürfen die Vorhaltenden Stellen Datengruppen nur auf ausgewählten Digitalfunkgeräten aktiv auswählbar programmieren.<sup>31</sup>

Zur Verhinderung von Netzüberlastungen ist das Schalten von Datengruppen nur berechtigten Stellen gestattet. Landesweit einheitliche Regelungen zur Nutzung von Datengruppen werden zukünftig im „Nutzungskonzept Daten im Digitalfunk BOS nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen“ definiert.

---

<sup>31</sup> Technischer Hinweis: Unabhängig vom Rufgruppengebiet, in dem eine Datengruppe schaltbar ist, werden Statusmeldungen und Standortdaten immer an die im Digitalfunkgerät hinterlegte Datengruppe gesendet. Mithilfe der Softwarelizenz „Schattengruppen“ wird das Datenziel im Hintergrund automatisch anhand der ausgewählten TMO-Rufgruppe angepasst.



---

## 4 Spezielle Rufgruppen im Netzbetrieb

### 4.1 Landes- und bundesweite TMO-Rufgruppen für Ad-hoc-Einsatzlagen

Als temporäre Ergänzung für Ad-hoc-Einsatzlagen können in Abstimmung mit der zuständigen Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle zusätzliche TMO-Rufgruppen von Land und Bund genutzt werden. Diese sind durch vorheriges Einsprechen auf freie Verfügbarkeit zu prüfen.<sup>32</sup>

Bei einer absehbaren Nutzungsdauer von mehr als zwei Stunden informiert die Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle die Autorisierte Stelle Nordrhein-Westfalen zeitnah über Beginn und voraussichtliches Ende der Rufgruppennutzung.

#### 4.1.1 NRW-RTZ-Rufgruppen

Allen NRW-BOS und zusätzlich den kommunalen Ordnungsbehörden, stehen landesweit insgesamt 60 TMO-Rufgruppen für die Regional Taktisch-Betriebliche Zusammenarbeit (RTZ) zur Verfügung. Auf diesen Ad-hoc nutzbaren Pool kann zurückgegriffen werden, wenn weitere TMO-Rufgruppen für die BOS-übergreifende Zusammenarbeit benötigt werden oder die eigenen Pool TMO-Rufgruppen in Abschnitt 3.4.3 bereits in Verwendung sind.

Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer <sup>33</sup>
<b>NRW_RTZ_01 bis 60</b>	9701 bis 9760	landesweit	NRW-BOS

#### 4.1.2 TBZ-BOS-Rufgruppen

Die TMO-Rufgruppen TBZ\_3xx\_BOS sind in der Standardkonfiguration von allen BOS bundesweit für Ad-hoc-Einsatzlagen im Rahmen der Taktisch-Betrieblichen Zusammenarbeit (TBZ) sofort nutzbar. Falls erforderlich, dürfen die Autorisierten Stellen der Länder

---

<sup>32</sup> Hier <Funkrufname>. Frage: Befindet sich die Rufgruppe in Verwendung? Kommen!

<sup>33</sup> Berechtigte Funkteilnehmer sind: Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz aus NRW; Landespolizei NRW; Justiz NRW; Verfassungsschutz NRW; Spezialeinheiten NRW.

jedoch Anpassungen bspw. bei den berechtigten Funkteilnehmern oder dem Rufgruppengebiet vornehmen. Zu beachten ist, dass sechs TBZ-BOS-Rufgruppen für besondere Einsatzzwecke vorgeplant sind.

Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer
<b>TBZ_301_BOS bis TBZ_360_BOS</b>	8301 bis 8360	i. d. R. bundesweit	i. d. R. alle

Den Werkfeuerwehren steht für überregionale TUIS-Einsätze bundesweit die TMO-Rufgruppe TBZ\_345\_BOS zur bevorrechtigten Nutzung zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die TMO-Rufgruppen TBZ\_356\_BOS bis TBZ\_360\_BOS sind als Marschrufgruppen definiert. Sollte die Funkkommunikation innerhalb eines Verbandes aufgrund der Größe nicht mehr über die DMO-Rufgruppe Marsch\* möglich sein (vgl. Abschnitt 2.2), kann von allen BOS bundesweit eine dieser fünf TBZ-BOS-Rufgruppen eingesetzt werden.

## 4.2 Landes- und bundesweite TMO-Rufgruppen für planbare Einsatzlagen

Als temporäre Ergänzung für planbare Einsatzlagen können zusätzliche TMO-Rufgruppen von Land und Bund durch die Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle bei der Autorisierten Stelle Nordrhein-Westfalen beantragt werden. Hierbei sind die Vorgaben in Abschnitt 3.4.3 zu beachten.

### 4.2.1 NRW-ZBV-Rufgruppen

Die TMO-Rufgruppen NRW\_ZBV\_xx stehen der polizeilichen und der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sowie den kommunalen Ordnungsbehörden in Nordrhein-Westfalen landesweit für planbare Einsatzlagen zur besonderen Verwendung (ZBV) zur Verfügung. Die zeitlich befristete Zuweisung wird von der Autorisierten Stelle Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer <sup>34</sup>
<b>NRW_ZBV_01 bis 60</b>	9801 bis 9860	landesweit	Fw, RD, KatS, KOB u. Pol

<sup>34</sup> Es sind ausschließlich Funkteilnehmer aus Nordrhein-Westfalen berechtigt.

---

#### 4.2.2 TBZ-NW-Rufgruppen

Zur bevorrechtigten Nutzung stehen dem Land Nordrhein-Westfalen neun eigene TBZ-Rufgruppen zur Verfügung, die mit dem Länderkürzel NW enden. Die TMO-Rufgruppen werden lageabhängig konfiguriert und von der Autorisierten Stelle Nordrhein-Westfalen zeitlich befristet zugewiesen.

Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer
<b>TBZ_256_NW bis TBZ_264_NW</b>	8256 bis 8264	lageabhängig	lageabhängig

Der Systematik folgend stehen dem Bund und den anderen Ländern ebenfalls TBZ-Rufgruppen mit Bund- bzw. Länderkürzel zur Verfügung, die auch auf allen Digitalfunkgeräten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen hinterlegt sind (Kurzwahl 8185 bis 8299). Sofern diese TBZ-Rufgruppen z. B. bei der länderübergreifenden Hilfe geschaltet werden sollen, müssen ggf. das Rufgruppengebiet und die berechtigten Funkteilnehmer von der hierfür zuständigen Autorisierten Stelle lageabhängig angepasst werden.

#### 4.2.3 TBZ-UNI-Rufgruppen

Die TMO-Rufgruppen TBZ\_xxx\_UNI werden lageabhängig konfiguriert und von der Autorisierten Stelle Bund über die Autorisierte Stelle Nordrhein-Westfalen zeitlich befristet zugewiesen. Eine Zuweisung erfolgt nur, wenn die BOS- und/oder länderübergreifende Zusammenarbeit nicht mit anderen TMO-Rufgruppen sichergestellt werden kann.

Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer
<b>TBZ_001_UNI bis TBZ_184_UNI</b>	8001 bis 8184	lageabhängig	lageabhängig
<b>TBZ_600_UNI bis TBZ_699_UNI</b>	8600 bis 8699	lageabhängig	lageabhängig

### 4.3 Rufgruppen Analytische Task Force

Einheiten der Analytischen Task Force (ATF) kommunizieren bundesweit über acht exklusive TMO-Rufgruppen BBK ATF Fü sowie BBK ATF 01 bis 07 (Kurzwahl 8400 bis 8407). Die TMO-Rufgruppen liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und können von ausgewählten Funkteilnehmern der ATF Standorte Dortmund, Essen und Köln geschaltet werden.

---

Die Freigabe von Funkteilnehmern für ATF-Rufgruppen ist von der Taktisch-Technischen Betriebsstelle eines ATF Standortes formlos beim Kompetenzzentrum Digitalfunk zu beantragen.

#### 4.4 Rufgruppen Bundespolizei

Für die Zusammenarbeit mit Einheiten der Bundespolizei stehen allen Einsatzkräften aus Nordrhein-Westfalen zwei TMO-Rufgruppen zur Verfügung.

Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer
<b>BU_NRW-BOS1</b>	7151	landesweit	NRW-BOS
<b>BU_NRW-BOS2</b>	7152	landesweit	NRW-BOS

Zu beachten ist, dass für die nordrhein-westfälischen BOS-Rufgruppen (Kfz\_BOS) nur die Hubschrauber der Bundespolizei freigeschaltet sind.

#### 4.5 Rufgruppen Bundeswehr

Für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit Einheiten der Bundeswehr stehen zehn Bundeswehr-Pool-Rufgruppen zur Verfügung. Diese werden lageabhängig von der Autorisierten Stelle Bund konfiguriert.

Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer
<b>Bw_Pool_1 bis Bw_Pool_10</b>	8451 bis 8460	lageabhängig	lageabhängig

#### 4.6 Rufgruppen THW Landesverband NRW

Für den THW Landesverband NRW gibt es zwei TMO-Rufgruppen T\_LVNW-1 und 2 (Kurzwahl 7100 und 7101) mit landesweitem Rufgruppengebiet. Außerdem verfügen alle

zwölf Regionalbereiche<sup>35</sup> über zwei TMO-Rufgruppen T\_**Kfz\_GStadt**\_1 und 2 (Kurz- wahlen 7102 bis 7125)<sup>36</sup> mit regionalem Rufgruppengebiet. Das Schalten von THW-Ruf- gruppen durch die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr erfolgt erst nach gemeinsamer Ab- stimmung zwischen THW-Einheitsführer und Einsatzleiter.

## 4.7 Anruf-Rufgruppe der Polizei

Zusätzlich zu den genannten TMO-Rufgruppen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr wurden von der Polizei NRW eingerichtete Anruf-Rufgruppen in das Rufgruppenkonzept der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr aufgenommen. Über sie können sowohl Polizei- einheiten anderer Bundesländer als auch Kräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr Kontakt zur örtlich zuständigen Leitstelle der Polizei aufnehmen<sup>37</sup>. Dabei ist zu beachten, dass die Zuständigkeitsbereiche der Kreispolizeibehörden teilweise zwei oder mehr Ge- bietskörperschaften umfassen und daher nicht notwendigerweise mit den Verwaltungs- grenzen der Kreise und kreisfreien Städte übereinstimmen. Die Hoheit über die Rufgrup- pen liegt bei den zuständigen Leitstellen der Polizei.

Die verfügbaren Anruf-Rufgruppen der Leitstellen der Polizei sind in Tabelle 7 zusam- men mit den betreffenden Gebietskörperschaften, der Kurzwahl der jeweiligen Ruf- gruppe und dem örtlichen Rufnamen (Merkwort) der Polizei aufgeführt.

**Tabelle 7.** Anruf-Rufgruppen der polizeilichen Leitstellen inklusive Kurzwahl für die Endgeräte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und örtlichem Rufnamen (Merkwort) der Polizei.

<u>Rufgruppenname</u>	<u>Gebietskörper- schaft</u>	<u>Kurzwahl</u>	<u>Örtlicher Ruf- name der Polizei</u>
AC_Anruf_Pol	AC und ACL	7201	Robert
BI_Anruf_Pol	BI	7202	Osning
BM_Anruf_Pol	BM	7203	Ville
BN_Anruf_Pol	BN <sup>38</sup>	7204	Uni

<sup>35</sup> Die Regionalbereiche sind in der Vergangenheit als Geschäftsführerbereiche (G) bezeichnet worden.

<sup>36</sup> Kfz- und Stadtkürzel: AC = Aachen/AAC, HSK = Hochsauerlandkreis/ARN (Arnsberg), BI = Biele- feld/BIE, BO = Bochum/BOC, DO = Dortmund/DOR, D = Düsseldorf/DUE, GE = Gelsenkirchen/GKN, K = Köln/KOE, MG = Mönchengladbach/MOE, MS = Münster/MST, OE = Olpe/OLP und WES = We- sel/WES.

<sup>37</sup> Die Ansprache der polizeilichen Leitstellen erfolgt über das Merkwort, d.h. den Rufnamen, der örtlichen Leitstelle. Für Aachen hieße dies: „Robert von Florian Aachen X-HLF20-1, kommen!“

<sup>38</sup> Zusätzlich aus dem Rhein-Sieg-Kreis die Stadtgebiete Bornheim, Rheinbach, Meckenheim, Königswinter, Bad Honnef, Swisttal, Alfter und Wachtberg

BO_ Anruf_Pol	BO und HER <sup>39</sup>	7205	Irma
BOR_ Anruf_Pol	BOR	7206	Tilly
COE_ Anruf_Pol	COE	7207	Ludger
D_ Anruf_Pol	D	7208	Düssel
DN_ Anruf_Pol	DN	7209	Karol
DO_ Anruf_Pol	DO <sup>40</sup>	7210	Union
DU_ Anruf_Pol	DU	7211	Egon
E_ Anruf_Pol	E und MH	7212	Gruga
EN_ Anruf_Pol	EN	7213	Ennepe
EU_ Anruf_Pol	EU	7214	Eule
GE_ Anruf_Pol	GE	7215	Erna
GL_ Anruf_Pol	GL	7216	Rhena
GM_ Anruf_Pol	GM	7217	Agger
GT_ Anruf_Pol	GT	7218	Dalke
HA_ Anruf_Pol	HA	7219	Hermes
HAM_ Anruf_Pol	HAM	7220	Paulus
HF_ Anruf_Pol	HF	7221	Werre
HS_ Anruf_Pol	HS	7222	Heino
HSK_ Anruf_Pol	HSK	7223	Sorpe
HX_ Anruf_Pol	HX	7224	Egge
K_ Anruf_Pol	K, LEV	7225	Arnold
KLE_ Anruf_Pol	KLE	7226	Klette
KR_ Anruf_Pol	KR	7227	Christa
LIP_ Anruf_Pol	LIP	7228	Hermann
ME_ Anruf_Pol	ME	7230	Bodo
MG_ Anruf_Pol	MG	7231	Ottokar
MI_ Anruf_Pol	MI	7232	Bastau

<sup>39</sup> Zusätzlich Stadtgebiet Witten aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis

<sup>40</sup> Zusätzlich Stadtgebiet Lünen aus dem Kreis Unna

MK_ Anruf_Pol	MK	7233	Lenne
MS_ Anruf_Pol	MS	7234	Moritz
NE_ Anruf_Pol	NE	7235	Gregor
OB_ Anruf_Pol	OB	7236	Olga
OE_ Anruf_Pol	OE	7237	Bigge
PB_ Anruf_Pol	PB	7238	Atlas
RE_ Anruf_Pol	RE und BOT	7239	Herta
SI_ Anruf_Pol	SI	7240	Wieland
SO_ Anruf_Pol	SO	7241	Börde
ST_ Anruf_Pol	ST	7242	Banjo
SU_ Anruf_Pol	SU <sup>41</sup>	7243	Sigurd
UN_ Anruf_Pol	UN <sup>42</sup>	7244	Hellweg
VIE_ Anruf_Pol	VIE	7245	Viktor
W_ Anruf_Pol	W	7246	Alex
WAF_ Anruf_Pol	WAF	7247	Pony
WES_ Anruf_Pol	WES	7248	Wespe
LZPD_ Anruf_Pol	Landesleitstelle	7249	Gabriel

## 4.8 Rufgruppen der nordrhein-westfälischen Anrainer

Um die Zusammenarbeit an der Landesgrenze zu Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz zu vereinfachen, sind ausgewählte niedersächsische, hessische und rheinland-pfälzische TMO-Rufgruppen dauerhaft für Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr aus Nordrhein-Westfalen freigegeben.

Die Grundsätze zur Nutzung dieser TMO-Rufgruppen sind auf örtlicher Ebene durch die Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle zu regeln. Das Rufgruppengebiet ist auf die erforderlichen Teilbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen erweitert.

<sup>41</sup> Rhein-Sieg-Kreis ohne Bornheim, Rheinbach, Meckenheim, Königswinter, Bad Honnef, Swisttal, Alfter und Wachtberg

<sup>42</sup> Kreis Unna ohne das Stadtgebiet Lünen

---

#### 4.8.1 Niedersachsen

Folgende TMO-Rufgruppen (Kurzwahlbereich 6501 bis 6609) der direkt angrenzenden niedersächsischen Landkreise<sup>43</sup> sind schaltbar: z.B. **EL\_Anruf**<sup>44</sup>, **F\_EL\_1** bis 3, **EL\_ZBV**, **R\_EL\_1** bis 3 sowie **ZusArb\_EL** usw.<sup>45</sup>

#### 4.8.2 Hessen

Folgende TMO-Rufgruppen (Kurzwahlbereich 6614 bis 6680) der direkt angrenzenden hessischen Landkreise<sup>46</sup> sind schaltbar: z.B. **KS\_BG\_FW** und **RD**, **KS\_EL**, **KS\_EA\_A** und **B** usw.<sup>47</sup>

Darüber hinaus stehen die Anruf-Rufgruppen der Polizeipräsidien Nordhessen **HENH\_AAG** und Mittelhessen **HEMH\_AAG** zur Verfügung.

#### 4.8.3 Rheinland-Pfalz

Folgende TMO-Rufgruppen (Kurzwahlbereich 6720 bis 6756) der direkt angrenzenden rheinland-pfälzischen Landkreise<sup>48</sup> sind schaltbar: z.B. **RP AW**, **RP AW K1 FÜ** und **K2 FÜ**, **RP OEZ AW**, **RP Hamm**, **Kirch und Wissen F2** sowie **RP xxx R**<sup>49</sup> usw.<sup>50</sup>

### 4.9 Rufgruppen Institut der Feuerwehr NRW

Dem Institut der Feuerwehr (IdF) NRW stehen für Ausbildungszwecke landesweit 36 TMO-Rufgruppen (Kurzwahlbereich 7401 bis 7440) zur Verfügung. Zusätzlich fungieren die IdF-Rufgruppen als Landesreserve. Die Verantwortung für die TMO-Rufgruppen obliegt dem IdF NRW.

---

<sup>43</sup> Landkreis Emsland (EL), Landkreis Grafschaft Bentheim (NOH), Stadt Osnabrück (OS\_St), Landkreis Osnabrück (OS\_LK), Landkreis Diepholz (DH), Landkreis Vechta (VEC), Landkreis Hameln-Pyrmont (HM), Landkreis Holzminden (HOL), Landkreis Nienburg (NI), Landkreis Northeim (NOM), Landkreis Schaumburg (SHG).

<sup>44</sup> Hinweis: Bei Holzminden (HOL), Landkreis Osnabrück (OS\_LK) und Nienburg (NI) sind **HM\_Anruf**, **OS\_Anruf** bzw. **SHG\_Anruf** zu nutzen!

<sup>45</sup> Verwendete Kürzel: Zur besonderen Verfügung (ZBV), Feuerwehr (F & F2), Rettungsdienst (R), Zusammenarbeit (ZusArb).

<sup>46</sup> Stadt Kassel (KS), Landkreis Kassel (KS#), Landkreis Waldeck-Frankenberg (KB), Landkreis Marburg-Biedenkopf (MR), Lahn-Dill-Kreis (LDK).

<sup>47</sup> Verwendete Kürzel: Betriebsgruppe (BG), Einsatzleitung (EL), Einsatzabschnitt (EA), Allgemeine Anruf Gruppe (AAG), Autorisierte Stelle (AS).

<sup>48</sup> Landkreis Ahrweiler (AW), Eifelkreis Bitburg-Prüm (BIT), Landkreis Vulkaneifel (DAU), Landkreis Altkirchen (AK), Landkreis Neuwied (NW), Westerwaldkreis (WW), Hamm am Rhein (Hamm), Kirchen (Kirch) und Wissen (Wissen)

<sup>49</sup> Für den Rettungsdienst gibt es fünf separat bezeichnete TMO-Rufgruppen.

<sup>50</sup> Verwendete Kürzel: Autorisierte Stelle (AS), Trier (TR), Koblenz (KO), Örtliche Zusammenarbeit (OEZ), Führung 1 (K1 FÜ), Führung 2 (K2 FÜ), Rettungsdienstbereich 1 (R1), Rettungsdienstbereich 2 (R2).



---

## 4.10 Rufgruppen der Aufsichtsbehörden

Dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Abteilung 3) sowie den fünf Bezirksregierungen (Dezernate 22) stehen als Aufsichtsbehörden insgesamt acht TMO-Rufgruppen zur Verfügung. Diese können u. a. für die Funkkommunikation der Krisenstäbe oder beim Einsatz von Bereitschaften zur Anwendung kommen. Die jeweilige Einrichtung trägt die Verantwortung für die TMO-Rufgruppe(n).

	Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer <sup>51</sup>
Ministerium des Innern	<b>NRW_IM_01</b>	7001	landesweit	Fw, RD, KatS
Ministerium des Innern	<b>NRW_IM_02</b>	7002	landesweit	Fw, RD, KatS
Ministerium des Innern	<b>NRW_IM_03</b>	7003	<u>bundesweit</u>	Fw, RD, KatS
Bezirksregierung Arnsberg	<b>NRW_BZ_AR</b>	7010	landesweit	Fw, RD, KatS
Bezirksregierung Düsseldorf	<b>NRW_BZ_D</b>	7011	landesweit	Fw, RD, KatS
Bezirksregierung Detmold	<b>NRW_BZ_DT</b>	7012	landesweit	Fw, RD, KatS
Bezirksregierung Köln	<b>NRW_BZ_K</b>	7013	landesweit	Fw, RD, KatS
Bezirksregierung Münster	<b>NRW_BZ_MS</b>	7014	landesweit	Fw, RD, KatS

Für die Notfallkommunikation zwischen den Krisenstäben von Bund und Ländern kann ausschließlich im Krisenstab der Landesregierung Nordrhein-Westfalen die TMO-Rufgruppe BMI\_KatS-1 (Kurzwahl 9001) geschaltet werden. Der Krisenstab der Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat den Funkrufnamen „Florian Land NRW“.

## 4.11 Rufgruppen der anerkannten Hilfsorganisationen

Den anerkannten Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB; Kurzwahl 7020), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG; Kurzwahl 7030), Deutsches Rotes Kreuz (DRK; Kurzwahl 7040), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH; Kurzwahl 7050) und Malteser Hilfsdienst (MHD; Kurzwahl 7060) stehen landesweit jeweils eine TMO-Rufgruppe für Tätigkeiten im Katastrophenschutz zur Verfügung. Die Verantwortung für die TMO-

---

<sup>51</sup> Es sind ausschließlich Funkteilnehmer aus Nordrhein-Westfalen berechtigt.

---

Rufgruppe obliegt dem Landesverband bzw. den Landesverbänden der jeweiligen anerkannten Hilfsorganisation.

Aufbau Rufgruppenbezeichnung: NRW\_**ASB** usw.

#### **4.12 Rufgruppen für die Schulen der anerkannten Hilfsorganisationen**

Den Schulen der anerkannten Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser Hilfsdienst (MHD) stehen jeweils drei landesweit verfügbare TMO-Rufgruppen für Ausbildungszwecke im Rettungsdienst und Katastrophenschutz zur Verfügung. Die Verantwortung für die TMO-Rufgruppen obliegt dem Landesverband bzw. den Landesverbänden der jeweiligen anerkannten Hilfsorganisation.

Aufbau Rufgruppenbezeichnung: **ASB\_S\_01** bis 03 (Kurzwahl 7021 bis 7023) usw.

#### **4.13 Rufgruppen zur Zusammenarbeit mit dem LANUV NRW**

Für die Zusammenarbeit mit dem Sondereinsatzdienst des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) können alle DMO- und TMO-Rufgruppen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr NRW genutzt werden.

Nach der Anmeldung des Sondereinsatzdienstes bei der einsatzführenden Leitstelle über die Anruf-Rufgruppe (Abschnitt 3.4.1.1) entscheidet die Leitstelle in Abstimmung mit dem Einsatzleiter, auf welcher Rufgruppe das LANUV NRW an der Funkkommunikation teilnehmen soll.

#### **4.14 Rufgruppe Kampfmittelbeseitigungsdienst**

Für die Funkkommunikation des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) und die optionale Zusammenarbeit mit Einheiten von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz aus Nordrhein-Westfalen steht landesweit die TMO-Rufgruppe NRW\_KBD (Kurzwahl 7015) bereit. Die Verantwortung für die TMO-Rufgruppe obliegt dem Kampfmittelbeseitigungsdienst.

#### **4.15 Rufgruppe Ortsbericht ein und Ortsbericht aus**

Zur Aktivierung und Deaktivierung des Versandes von Positionsdaten durch Digitalfunkgeräte kann landesweit die Rufgruppe OrtsBer\_AN (Kurzwahl 7008) bzw. OrtsBer\_AUS (Kurzwahl 7009) eingesetzt werden. Auf beiden Rufgruppen wird ein sich wiederholender Befehl zum Ein- bzw. Ausschalten der GPS-Funktion gesendet. Nach spätestens

---

60 Sekunden hat das Digitalfunkgerät den Befehl empfangen und eine Bestätigungsmittteilung als SDS erhalten, sodass die Rufgruppe umgehend wieder zu verlassen ist.

Über das System zur Digitalfunk Anbindung nichtpolizeilicher Leitstellen (DAnpoL-System) kann der Versand von Positionsdaten durch kurzzeitiges Schalten einer Rufgruppenkombination für alle in der Rufgruppenkombination befindlichen Digitalfunkgeräte aus der Ferne ein- bzw. ausgeschaltet werden. Die geschaltete Rufgruppenkombination ist von der Leitstelle nach spätestens 60 Sekunden wieder zu trennen.<sup>52</sup>

## 4.16 Sonderrufgruppen für Dienstleister

Für den Einbau oder die Instandhaltung von Funktechnik zum bestimmungsgemäßen Gebrauch wird Dienstleistern ein eingeschränkter Netzzugang gewährt. Bundesweit können Dienstleister ausschließlich mit einer Dienstleisterkarte insgesamt acht TMO-Rufgruppen DL\_1\_N bis DL\_8\_W (Kurzwahl 9861 bis 9868) nutzen.<sup>53</sup>

## 4.17 Sonderrufgruppen für Leitstellen

Alle in diesem Abschnitt genannten TMO-Rufgruppen dürfen ausschließlich auf ausgewählten Digitalfunkgeräten in der Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle verfügbar gemacht werden. Eine Nutzung über das System zur Digitalfunk Anbindung nichtpolizeilicher Leitstellen (DAnpoL-System) ist ebenfalls möglich.

### 4.17.1 Notruf-Rufgruppe

Grundsätzlich geht der Sprachnotruf bei der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr NRW immer in die auf dem notrufauslösenden Digitalfunkgerät geschaltete DMO- oder TMO-Rufgruppe. Für den sehr seltenen Fall, dass dies im Netzbetrieb nicht möglich ist (bspw. weil das Rufgruppengebiet verlassen wurde), wird der Notruf an das bundesweit aktivierte Notruf-Overlay und von dort an die der Basisstation zugeordnete Leitstelle weitergeleitet.

Aus diesem Grund sind alle Leitstellen per Erlass dazu verpflichtet, ihre Notruf-Rufgruppe Kfz\_Notruf in geeigneter Form zu überwachen.<sup>54</sup> Die Notruf-Rufgruppe hat ein basisstationsscharfes Rufgruppengebiet und ist mit der Kurzwahl xx99 versehen. Für die ersten zwei Ziffern der Kurzwahl wird auf Tabelle 1 verwiesen.

---

<sup>52</sup> Zum Trennen und Kombinieren von TMO-Rufgruppen siehe auch Kapitel 7.

<sup>53</sup> Für Funktionstests im Direktbetrieb ist von Dienstleistern die TBZ-Rufgruppe 227\_TBZ\* und außerhalb von Nordrhein-Westfalen zusätzlich 228\_TBZ\* zu verwenden.

<sup>54</sup> Siehe Erlass „Einführung des Sprachnotrufs im Digitalfunk BOS“, Az. 34-52.07.02-03.08-1216/18 vom 27.08.2018.

---

#### **4.17.2 Notfallkommunikation mit der Autorisierten Stelle NRW**

Beim Ausfall der etablierten Kommunikationswege (Telefon, E-Mail) zwischen der Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle und der Autorisierten Stelle Nordrhein-Westfalen (AS NW) kann die TMO-Rufgruppe Notkom\_AS\_NW verwendet werden. Die TMO-Rufgruppe ist mit der Kurzwahl 7000 versehen. Der Funkrufname der Autorisierten Stelle Nordrhein-Westfalen lautet „Tetra NRW“.

#### **4.18 Sirenengruppen**

Jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt steht zur Steuerung von Sirenen eine eigene Sirenengruppe (Kfz\_Sirene) mit regionalem Rufgruppengebiet zur Verfügung. Die Funkaufsicht obliegt der Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle. Weil Sirenengruppen nicht für den Sprechfunkverkehr benutzt werden, dürfen die Vorhaltenden Stellen Sirenengruppen nur auf den zur Sirenensteuerung erforderlichen Digitalfunkgeräten programmieren.

---

## 5 Grenzüberschreitende Funkkommunikation

### 5.1 EURO DMO-Rufgruppen

Im Direktbetrieb ist sowohl die internationale als auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aller BOS mithilfe von EURO DMO-Rufgruppen möglich. Für den Erstkontakt ist als allgemeine Anrufgruppe die DMO-Rufgruppe EURO 01 vorgesehen. Für die weitere Funkkommunikation stehen EURO 02 bis EURO 04 sowie EURO 06 bis EURO 09 zur Verfügung. Die DMO-Rufgruppen EURO 05 und EURO 10 sind auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland exklusiv reserviert und werden von der BDBOS verwaltet.

	Rufgruppenname	Anzahl	Kurzwahl
Internationale und grenzüberschreitende Funkkommunikation	<b>EURO 01 bis EURO 10</b>	10	151 bis 160

Die Funkkommunikation mit ausländischen Einsatzkräften auf einer EURO DMO-Rufgruppe ist nur möglich, wenn die Verschlüsselung am deutschen Digitalfunkgerät manuell ausgeschaltet wird.

Werden deutsche Einheiten im Ausland eingesetzt, ist die anfordernde ausländische Einsatzleitung für die Zuweisung der international abgestimmten EURO DMO-Rufgruppen verantwortlich. Andere DMO-Rufgruppen dürfen im Ausland nicht geschaltet werden.

### 5.2 EUCOM TMO-Rufgruppen

Im Netzbetrieb ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Einsatzkräften aus Deutschland (D), Niederlande (NL) und teilweise Belgien (B) über EUCOM TMO-Rufgruppen möglich. Alle Funkteilnehmer verbleiben während der Nutzung im eigenen Digitalfunknetz. Durch eine technische Verknüpfung wird der Funkverkehr zeitgleich in die anderen Digitalfunknetze übergeleitet. Eine Funkkommunikation ist möglich, solange die Einsatzkräfte jeweils das eigene Digitalfunknetz empfangen können.

Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (NI) können die TMO-Rufgruppen EUCOM 04 bis EUCOM 08 schalten. Es ist vereinbart, dass für Regeleinsätze der Feuerwehr EUCOM 04 und für Regeleinsätze des Rettungsdienstes EUCOM 05 verwendet werden.

Die TMO-Rufgruppen EUCOM 06 bis EUCOM 08 fungieren als Pool und können flexibel eingesetzt werden. Die berechtigten Funkteilnehmer auf deutscher Seite sind im Detail der Fußnote 55 zu entnehmen und bei der organisationsübergreifenden Zusammenarbeit zu beachten.

Rufgruppenname	Teilnehmerstaaten	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer <sup>55</sup>
<b>EUCOM 04</b>	D, NL, B	8904	landesweit + Teile von NI	Fw, RD, KatS u. THW
<b>EUCOM 05</b>	D, NL, B	8905	landesweit + Teile von NI	Fw, RD, KatS u. THW
<b>EUCOM 06</b>	D, NL	8906	landesweit + Teile von NI	Fw, RD, KatS u. THW
<b>EUCOM 07</b>	D, NL, B	8907	landesweit + Teile von NI	Fw, RD, KatS, THW u. Pol
<b>EUCOM 08</b>	D, NL	8908	landesweit + Teile von NI	Fw, RD, KatS, THW u. Pol

<sup>55</sup> Berechtigte Funkteilnehmer sind: Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz aus NRW und NI; Landespolizei NRW und NI; alle Einheiten des THW; alle Einheiten der Bundespolizei.

---

## 6 Objektversorgung

Ist die Funkversorgung innerhalb von Gebäuden oder anderen baulichen Anlagen nicht ausreichend, können diese durch eine Objektversorgung (OV) funkversorgt werden. Aus den örtlich zu definierenden taktischen Anforderungen resultiert zum einen die notwendige Anzahl an Rufgruppen zum anderen die installierte Anlagentechnik. Im Bereich der Feuerwehr hat sich durch das Fachgebiet des Vorbeugenden Brandschutzes die Begrifflichkeit der Gebäudefunkanlage etabliert.

Bei einer netzangebundenen Objektversorgung können alle TMO-Rufgruppen verwendet werden, die auch außerhalb des Objektes im Digitalfunknetz verfügbar sind. Anlagen dieser Art sind dauerhaft in Betrieb, jedoch nur in wenigen ausgewählten Objekten vorhanden.

Im Gegensatz dazu sind bei einer netzunabhängigen Objektversorgung spezielle DMO- und/oder TMOa-Rufgruppen einzusetzen. Dem Feuerwehrplan sowie der vor Ort angebrachten Beschriftung können die tatsächlich nutzbaren Rufgruppen aus den Abschnitten 6.1 und 6.2 entnommen werden. Sofern die Gebäudefunkanlage nicht durch eine Brandfallsteuerung automatisch aktiviert wird, ist ein manuelles Einschalten am Feuerwehr-Gebäudefunk Bedienfeld erforderlich.

### 6.1 OV DMO-Rufgruppen

Für eine Objektversorgung im Direktbetrieb dürfen innerhalb der 150 km Schutzzonen um die Radioteleskope in Effelsberg (Kreis Euskirchen), Humain (Belgien) und Westerbork (Niederlande) folgende vier DMO-Rufgruppen eingesetzt werden:<sup>56</sup>

Repeater	Rufgruppenname	Kurzwahl
DMO-1A	<b>OV_1*</b>	381
DMO-1A	<b>OV_4*</b>	384
DMO-1B	<b>OV_A</b>	387
DMO-1B	<b>OV_Reserve</b>	388

---

<sup>56</sup> Außerhalb der Schutzzonen stehen zusätzlich noch die DMO-Rufgruppen OV\_2 und OV\_3 (Kurzwahl 382 und 383), sowie OV\_5 und OV\_6 (Kurzwahl 385 und 386) zur Verfügung. Zu dieser Thematik wird auf die Ausführungen in Kapitel 2 verwiesen.

---

## 6.2 OV TMOa-Rufgruppen

Bei einer Objektversorgung im autarken Netzbetrieb (TMOa) wird im und stellenweise um das Objekt temporär eine eigene Funkzelle aktiviert. Dadurch sind eine größere Reichweite und eine höhere Anzahl an nutzbaren Rufgruppen realisierbar.

Eine Funkkommunikation aus der autarken Funkzelle heraus in das eigentliche Digitalfunknetz und umgekehrt ist nicht möglich. Nach dem Schalten einer TMOa-Rufgruppe sind keine weiteren Einstellungen am Digitalfunkgerät vorzunehmen.

Rufgruppenname	Anzahl	Kurzwahl <sup>57</sup>
<b>OV_101_TMOa bis OV_110_TMOa</b>	10	101 bis 110
<b>OV_201_TMOa bis OV_210_TMOa</b>	10	201 bis 210

Solange die autarke Funkzelle nicht in Reichweite des Digitalfunkgerätes ist, können keine TMOa-Rufgruppen verwendet werden. Das Digitalfunkgerät signalisiert dies über den Hinweis „Netzsuche“ im Display sowie einen sich wiederholenden Hinweiston. Sobald die autarke Funkzelle erreichbar ist, schaltet das Digitalfunkgerät automatisch die ausgewählte TMOa-Rufgruppe (sofern diese von der TMOa-Anlage unterstützt wird).

Außerhalb von Gebäuden ist der Betrieb einer TMOa-Anlage unzulässig, da die zugeordneten Frequenzen derzeit nicht im Freifeld verwendet werden dürfen.

---

<sup>57</sup> Technischer Hinweis: Bei Digitalfunkgeräten der Firma Motorola ist für den Rufgruppenwechsel per Kurzwahl trotz dreistelliger Kurzwahlnummer vorab die Betriebsart TMO auszuwählen.



---

## 7 Regelungen zum Kombinieren von TMO-Rufgruppen

Allen Leitstellen in Nordrhein-Westfalen steht über das System zur Digitalfunk Anbindung nichtpolizeilicher Leitstellen (DAnpoL-System) das Leistungsmerkmal Rufgruppenkombination zur Verfügung. Hiermit kann eine Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle jederzeit bis zu acht TMO-Rufgruppen miteinander kombinieren und voneinander trennen.

Die Leitstellentechnik ist so zu konfigurieren, dass ein Disponent das Kombinieren und Trennen nur für die der Leitstelle zugewiesenen regionalen TMO-Rufgruppen ausführen kann. Für den Lagedienstführer wird empfohlen, weitere TMO-Rufgruppen aus diesem Nutzungskonzept bei Bedarf kombinieren und trennen zu können.

In Abhängigkeit von der geschalteten Rufgruppenkombination kann der Funkverkehr einer zutrittsbeschränkten TMO-Rufgruppe mit regionalem Rufgruppengebiet auf einer landesweit<sup>58</sup> von allen BOS schaltbaren TMO-Rufgruppe unkontrolliert und ggf. unbeeinträchtigt mithörbar sein. Um das Rufgruppengebiet und die Zutrittsbeschränkung nicht zu unterlaufen, sind die nachfolgend aufgeführten Rufgruppenkombinationen nur temporär zulässig und auf das einsatztaktisch erforderliche Minimum zu beschränken:

- Kfz\_Anruf mit Kfz\_Fw und/oder Kfz\_RD
- Kfz\_BOS mit Kfz\_Fw und/oder Kfz\_RD

---

<sup>58</sup> Nach Abschnitt 3.2 entspricht das landesweite Rufgruppengebiet dem Land Nordrhein-Westfalen *plus* Teilbereiche von Niedersachsen, Hessen *und* Rheinland-Pfalz.

---

## 8 Einzelkommunikation

Neben der Gruppenkommunikation besteht ausschließlich im Netzbetrieb die Möglichkeit zur Einzelkommunikation.<sup>59</sup> Unabhängig von der geschalteten TMO-Rufgruppe können zwei Funkteilnehmer mithilfe der Netzinfrastruktur bundesweit einen Einzelruf durchführen. Dazu wird die siebenstellige Einzelrufnummer (ISSI = Individual Short Subscriber Identity) des gewünschten Gesprächspartners über die Tastatur eingegeben, aus einem zu erstellenden Telefonbuch ausgewählt oder aus dem Einsatzleitsystem übernommen.<sup>60</sup>

Durch anschließendes Drücken der Sprechaste wird ein Halb-Duplex-Einzelruf aufgebaut. Wie bei der Gruppenkommunikation kann der eine Funkteilnehmer sprechen während der andere zuhört. Aus Anwendersicht ist der Halb-Duplex-Einzelruf bevorzugt zu verwenden, da Gesprächsablauf und Handling des Digitalfunkgerätes identisch zur Gruppenkommunikation sind.

Wird dagegen für den Rufaufbau die „grüne Hörer“-Taste gedrückt, kommt ein Voll-Duplex-Einzelruf zu Stande. Hierbei können die beiden Gesprächspartner wie bei einem Telefonat zeitgleich sprechen und hören.

Sowohl der Halb-Duplex-Einzelruf als auch der Voll-Duplex-Einzelruf werden über die „rote Hörer“-Taste beendet. Zu beachten ist, dass für die Dauer des Einzelrufes mit dem Digitalfunkgerät keine Teilnahme an der Gruppenkommunikation möglich ist.

Da eine Leitstelle über mehrere Einzelrufnummern zu erreichen ist, sollte ein Einzelruf zwischen Leitstelle und Einsatzkraft von der Leitstelle aufgebaut werden.

Seit dem Jahr 2018 sind Gruppenrufe im Netzbetrieb bundesweit vor Einzelrufen priorisiert. Sobald in einer Basisstation nicht mehr ausreichend freie Gesprächsressource für die Gruppenkommunikation verfügbar sein sollte, werden laufende Einzelrufe automatisch von der Systemtechnik beendet. Folglich ist der Einzelruf in der Musterprogrammierung NRW zur Nutzung freigegeben.

---

<sup>59</sup> Im Direktbetrieb ist die Einzelkommunikation unzulässig und deswegen gesperrt.

<sup>60</sup> Die Einzelrufnummer eines Funkteilnehmers wird bei Digitalfunkgeräten der Firma Sepura über die Kurzwahl \*477 abgerufen. Im sich öffnenden Menü steckt die Einzelrufnummer in den letzten sieben Stellen aus der Zeile 262.1001.0xxxxxx. Bei Digitalfunkgeräten der Firma Motorola kann die Einzelrufnummer über die Taste „Menü“ → „Meine Infos“ → „Meine Einzel.Nr.“ angezeigt werden.



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

09. Dezember 2020

Seite 1 von 3

- Elektronische Post -

An die  
Landrätinnen und Landräte,  
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
über die Bezirksregierungen Dezernate 22

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

34.52.07.02-03.08-1323

Landesverbände der im Katastrophenschutz  
mitwirkenden Hilfsorganisationen

ORR Heyer

Telefon 0211 871-2478

Telefax 0211 871-

Referat34@im.nrw.de

nachrichtlich an:  
Städtetag NRW

Landkreistag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Institut der Feuerwehr NRW

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW  
über die Koordinierende Stelle NRW

Verband der Feuerwehren in NRW

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der  
Berufsfeuerwehren NRW

Arbeitsgemeinschaft der Leiter  
hauptamtlicher Feuerwachen in NRW

Werkfeuerwehrverband NRW

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

**Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)**

Nutzungskonzept Rufgruppen nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr  
Nordrhein-Westfalen Version 2.0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Bundesweit können alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben den Digitalfunk BOS gleichberechtigt nutzen. Die Regeln zur Nutzung von Rufgruppen sind im „Nutzungskonzept Rufgruppen nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen Version 1.1“ von März 2015 festgelegt.

Für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr im Land Nordrhein-Westfalen ist jetzt das Nutzungskonzept zur landesweit einheitlichen Verwendung der Rufgruppen im Direktbetrieb (DMO) und im Netzbetrieb (TMO) an den aktuellen Stand von Technik und Taktik angepasst worden.

In der Arbeitsgruppe Digitalfunk und Informationstechnik der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (ARDINI) wurden die Änderungen abgestimmt und im Rahmen eines Umlaufbeschlusses freigegeben. Die Version 2.0 tritt ab sofort verbindlich in Kraft und ersetzt die bisherige Version 1.1 vollständig.

Um speziell bei überörtlichen Einsätzen die Funkkommunikation jederzeit sicherstellen zu können, weise ich darauf hin:

1. Die Anruf-Rufgruppe (Kfz\_Anruf) ist von der einheitlichen Leitstelle dauerhaft aktiv mitzuhören und kann von jedem Funkteilnehmer aller BOS landesweit (einschließlich Teilbereiche von Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz) geschaltet werden.
2. Die Funkkommunikation im regulären Tagesgeschäft zwischen der einheitlichen Leitstelle und den Einsatzkräften ist über die Feuerwehr-Rufgruppe (Kfz\_Fw) und optional die Rettungsdienst-Rufgruppe (Kfz\_RD) abzuwickeln. Beide Rufgruppen sind regional verfügbar und durch eine Zutrittsbeschränkung ausschließlich für berechtigte Funkteilnehmer der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr freigegeben.
3. Rufgruppenkombinationen zwischen Kfz\_Anruf und/oder Kfz\_BOS mit Kfz\_Fw und/oder Kfz\_RD sind nur temporär zulässig und auf das einsatztaktisch erforderliche Minimum zu beschränken. Während der Rufgruppenkombination können alle BOS in ganz Nordrhein-Westfalen sowie in Teilbereichen von Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz unkontrolliert und



gegebenenfalls auch unberechtigt die Funkkommunikation mithören.

Seite 3 von 3

Hinweis: „Kfz“ ist das entsprechende Kraftfahrzeugkennzeichen des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt.

Das Nutzungskonzept ist auch auf der Homepage des Instituts der Feuerwehr NRW im Servicebereich unter dem Reiter Digitalfunk abrufbar ([https://www.idf.nrw.de/service/downloads/downloads\\_digitalfunk.php](https://www.idf.nrw.de/service/downloads/downloads_digitalfunk.php)).

Im Auftrag  
gez. Beckmann